

Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des
Bebauungsplanes „Kindergarten“
Gemeinde Geslau

Der Gemeinderat Geslau hat in der Sitzung vom 02.03.2026 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Kindergarten“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Geslau beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den erforderlichen Kindergartenneubau zu schaffen.

Gegenwärtig stellt der Flächennutzungsplan für den Bereich eine landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen hier Flächen für den Gemeinbedarf entstehen, was nicht den Darstellungen des wirksamen FNP entspricht.

Um dem Entwicklungsgebot (§ 8 Abs. 2 BauGB) Rechnung zu tragen, ist somit die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich notwendig.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ durchgeführt.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Geslau, direkt angrenzend an die bestehenden Wohngebiete. Östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 171 und 177 (Kreuthfeldstraße) Gemarkung Geslau und hat eine Größe von ca. 9.970 m². Dieser wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und allen Anlagen wird im Internet unter <https://geslau.de/gemeinde/laufende-bauleitplanverfahren> vom

19.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@geslau.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://geslau.de/gemeinde/laufende-bauleitplanverfahren> eingestellt.

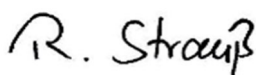
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt *[siehe gesonderte Mustervorlage]*.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)



.....
Geslau, den 12.03.2026

.....
Richard Strauß, 1. Bürgermeister